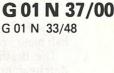




BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

## Patentschrift <sup>®</sup> DE 35 14 346 C 2

(51) Int. Cl.5: G 01 N 37/00



**PATENTAMT** 

Aktenzeichen: Anmeldetag: 20. 4.85

P 35 14 346.0-52

Offenlegungstag:

23. 10. 86

Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 5. 9.91

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

(73) Patentinhaber:

Zander, Rolf, Prof. Dr.med., 6500 Mainz, DE

(74) Vertreter:

Weber, D., Dipl.-Chem. Dr.rer.nat.; Seiffert, K., Dipl.-Phys., Pat.-Anwälte, 6200 Wiesbaden

(72) Erfinder: gleich Patentinhaber

56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

> 27 08 337 A1 21 44 017 DE-OS

[54] Flüssigkeit, insbesondere zum Kalibrieren CO<sub>2</sub>-Analysengeräten

## DE 35 14 346 C2

zentration entspricht also der doppelten Zunahme der Bicarbonatkonzentration. Damit führt die durch Eindiffusion von CO<sub>2</sub> erzeugte pH-Abnahme zu einer erheblichen Zunahme der Bicarbonatkonzentration, einer Abnahme der Carbonatkonzentration und zu einer Zunahme des Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehaltes der Lösung.

Für die beschriebene 50 millimolare Carbonatlösung ergibt sich daraus, daß bei Erreichen des CO<sub>2</sub>-Partialdruckes der Luft von 0,24 mmHg folgende Werte erhalten werden: pH-Wert 9,844, Bicarbonatkonzentration 52,3 mmol/l, Carbonatkonzentration 23,0 mmol/l, Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehalt 75 mmol/l (die Ionenstärke ist von 0,150 auf 0.125 mol/l gefallen).

Damit beträgt der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehalt dieser Lösung 150% des Ausgangswertes, was eine Verwendung als Kalibrierflüssigkeit natürlich ausschließt.

Zusammenfassend kann für diese beiden Beispiele festgehalten werden (die Beispiele wurden so gewählt, daß der gleiche Endzustand erreicht wird), daß eine Verwendung von Bicarbonat- oder Carbonatlösungen als Kalibrierflüssigkeiten zu verneinen ist, es sei denn, sie werden in kurzen Abständen jeweils neu angesetzt oder sie werden in speziellen Vorratsgefäßen ohne Gasphase verschlossen aufbewahrt, was die Probenentnahme erheblich erschwert.

Die DE-OS 21 44 017 und DE-OS 27 08 337 beschreiben Verfahren zur Herstellung von Eichflüssigkeiten für Geräte zur Bestimmung des pH-Wertes und des Partialdruckes von Kohlendioxid und Sauerstoff, indem man eine wäßrige Bicarbonatlösung mit einem CO<sub>2</sub> und O<sub>2</sub> enthaltenden Gas ins Gleichgewicht bringt und dann in einem gasundurchlässigen Behälter einschließt. Das Äquilibrieren ist eine zeitraubende und ungenaue und daher nicht praktikable Methode. Bei Kontakt mit Luft oder beim Abfüllen in luftdurchlässigen Behältern verändern sich diese Lösungen schnell und werden unbrauchbar.

Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe besteht somit darin, eine Flüssigkeit, insbesondere zum Kalibrieren von CO<sub>2</sub>-Analysengeräten, anzugeben, die in Kontakt mit der atmosphärischen Luft einen konstanten Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehalt aufweist und sofort nach ihrer Herstellung gebrauchsfertig ist.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die Lösung durch Einwiegen bestimmter Konzentrationen an Carbonat und Bicarbonat in eine wäßrige Lösung hergestellt ist und daß die Einwaage-Konzentration an Carbonat dividiert durch das Quadrat der Einwaage-Konzentration an Bicarbonat (F-Wert) in Abhängigkeit von dem gewünschten Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehalt der Lösung zwischen 0,008 und 0,009 beträgt, wobei der exakte F-Wert nach der folgenden empirischen Gleichung errechenbar ist:

$$F \times 100 = CO_2(total) \times 0,00032 + 0,8175,$$

in welcher die Angabe für CO2 (total) in mmol/l vorzugeben ist.

Der CO<sub>2</sub>-Partialdruck der erfindungsgemäßen Flüssigkeit entspricht dem der atmosphärischen Luft. Die nachfolgende Tabelle enthält einige Ausführungsbeispiele von Flüssigkeiten nach der Erfindung bei 20°C.

Tabelle

CO <sub>2</sub> (total) mmol/l)	cCO <sub>3</sub> <sup></sup> (mmol/l)	cHCO <sub>3</sub> <sup>-</sup> (mmol/l)	c(HCO <sub>3</sub> <sup>-</sup> ) <sup>2</sup> (mmol/l) <sup>2</sup>	F-Wert	pН
25	3,73	21,26	451,99	0,00826	9,530
50	12,01	37,97	1441,72	0,00833	9,740
75	22,85	52,13	2717,54	0,00841	9,845
100	35,44	64,57	4169,28	0,00850	9,910

Alle in der Tabelle aufgeführten Lösungen weisen einen CO<sub>2</sub>-Partialdruck von 0,24 mm Hg auf. Der F-Wert gibt die Einwaage-Konzentration von Carbonat dividiert durch das Quadrat der Einwaage-Konzentration an Bicarbonat an.

Im allgemeinen reicht dem Anwender ein F-Wert irgendwo im Bereich von 0,008 bis 0,009. Wenn hohe Genauigkeit des F-Wertes erwünscht ist, kann er exakt nach der obigen empirischen Formel errechnet werden.

Die Vorteile der erfindungsgemäßen Flüssigkeiten sind folgende: Einmal hergestellt gewährleisten sie eine unbegrenzt haltbare, konstante Gesamt-CO<sub>2</sub>-Konzentration im Kontakt mit der Luft. Eine spezielle Aufbwahrung zur Verhinderung eines Luftkontaktes entfällt. Der pH-Wert bleibt auch stabil.

## Patentanspruch

Flüssigkeit, insbesondere zum Kalibrieren von CO<sub>2</sub>-Analysengeräten, die im Kontakt mit der atmosphärischen Luft einen konstanten Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehalt aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß sie durch Einwiegen bestimmter Konzentrationen an Carbonat und Bicarbonat in eine wäßrige Lösung hergestellt ist und daß die Einwaage-Konzentration an Carbonat dividiert durch das Quadrat der Einwaage-Konzentration an Bicarbonat (F-Wert) in Abhängigkeit von dem gewünschten Gesamt-CO<sub>2</sub>-Gehalt der Lösung zwischen 0,008 und 0,009 beträgt, wobei der exakte F-Wert nach der folgenden empirischen Gleichung errechenbar ist.

$$F \times 100 = CO_2(total) \times 0,00032 + 0,8175,$$

in welcher die Angabe für CO2 (total) in mmol/l vorzugeben ist.

65

30

35

40

45

55